



Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller Universität Jena genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Ethik/Philosophie

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Sprachanforderungen

Kenntnisse in drei Fremdsprachen, darunter Englisch sowie Latein- oder Griechisch mindestens auf Niveau des "kleinen Latinum" (entspricht zwei Kursen Latein am Sprachenzentrum der FSU oder zwei Kursen Griechisch im Institut für Altertumswissenschaften) sollen möglichst zu Studienbeginn vorliegen. Die Sprachkenntnisse werden bei der Anmeldung der Module MA-Phi 1.1 oder MA-Phi 1.2 geprüft.



2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Philosophie einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Die fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung im Fach Philosophie ist eine wesentliche Voraussetzung für die verantwortungsvolle Tätigkeit im späteren Lehrberuf. Vorrangige Ziele des Studienganges sind außerdem die Ausbildung der Urteils- und Begründungsfähigkeit der Studierenden, die Kenntnis und Beherrschung verschiedener methodischer Ansätze in Theoriebildung, Argumentation und Problemlösung sowie die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Der gleichzeitige Erwerb disziplinärer und transdisziplinärer Kenntnisse – z.B. in Zusammenarbeit mit Angewandter Ethik, Religionswissenschaft und Soziologie – und Fähigkeiten – z.B. Kommunikations-, Schrift- und Analysekompetenzen – im Laufe des Philosophiestudiums bilden die Grundlage für die fachdidaktische Ausbildung der Lehramts-studierenden. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium befähigt die sie zur methodischen Planung, Durchführung und Evaluation des Philosophie- und Ethikunterrichts. Die Studierenden erwerben in der Fachdidaktik zudem die Kompetenz, die fachlichen Lernprozesse von Schülern zu diagnostizieren und zu beurteilen.

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule mit insgesamt 15 LP) im Umfang von 115 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten:

Pflichtmodule (70 LP, davon 10 LP Fachdidaktik inkl. Praxissemester):

- Einführung in die Philosophie (10 LP) sowie Logik- und Argumentationstheorie (10 LP)
- Module zur Einführung in die Theoretische und die Praktische Philosophie (BA-Phi 2.1 und 2.2, je 10 LP) sowie Fachdidaktische Grundlagen des Ethik- und Philosophieunterrichts (5 LP)
- Theoretische und Praktische Philosophie (MA-Phi 2.1 und 2.2, je 10 LP)
- Theorie und Praxis des Philosophieunterrichts (Praxissemester) (5 LP)

Wahlpflichtmodule (30 LP):

- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Vertiefende Studien 1
- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie
- Module im Umfang von 10 LP aus dem Wahlpflichtbereich Vertiefende Studien 2

Vorbereitungsmodule (15 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

- Vorbereitungsmodul I: schriftliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul II: mündliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul III: Fachdidaktik (5 P)



b. Erweiterungsstudium

Pflichtmodule (45 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

- Einführung in die Philosophie (10 LP)
- Logik- und Argumentationslehre (10 LP)
- Theoretische Philosophie (10 LP)
- Praktische Philosophie (10 LP)
- Fachdidaktische Grundlagen des Ethik- und Philosophieunterrichts (5 LP)

Wahlpflichtmodule aus den folgenden Bereichen (15 LP):

- Vertiefende Studien (5-10 LP)
- Theologie, Religionswissenschaft und -philosophie (5-10 LP)

Vorbereitungsmodule (15 LP, davon 5 LP Fachdidaktik):

- Vorbereitungsmodul I: schriftliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul II: mündliche Prüfung (5 LP)
- Vorbereitungsmodul III: Fachdidaktik (5 LP)

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

Die Noten aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Fachstudiums gehen in die Fachendnote ein, ausgenommen die Noten der folgenden Module:

- Einführung in die Philosophie
- Das gewählte Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefende Studien 1“
- Das gewählte Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefende Studien 2“

Die Noten der fachdidaktischen Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.